

## Ruf-Eddersheim

### Info-Blatt für Mitglieder nach der Datenschutz-Grundverordnung

#### Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der DatenschutzGrundverordnung

- (1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung Im Reit- und Fahrverein Eddersheim e.V. (im Folgenden: Verein) ist ...

Reit- und Fahrverein Eddersheim e.V.  
Flörsheimer Straße 62  
65795 Hattersheim – Eddersheim

Ansprechpartner:

1. Vorsitzende: Anja Dreilich
  - Telefon: 0179-1004799
  - Email: info@rufeddersheim.de
2. Vorsitzende: Petra Kitzinger
  - Telefon: 0151-67534938
  - Email: info@rufeddersheim.de

- (2) Datenschutzbeauftragter wird gemäß der Größe des Vorstandes nicht benötigt.

- (3) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten:

- a. Name
- b. Vorname
- c. Straße
- d. PLZ
- e. Wohnort
- f. Geburtsdatum
- g. Telefon Festnetz oder Mobil
- h. E-Mailadresse
- i. IBAN
- j. Ort der Bankinstitut
- k. Name Bankinstitut
- l. Kontoinhaber

Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).

- (4) Die in (3) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.
- (5) Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes, Vereinsevents, Lehrgänge, Seminare, Workshops). Ferner werden Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO

## Ruf-Eddersheim

### Info-Blatt für Mitglieder nach der Datenschutz-Grundverordnung

- (6) Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. übermittelt der Verein folgende Daten dorthin:
- a. Name und Geschäftsadresse des Vereins
  - b. Vereinsnummer
  - c. Kontaktdaten des Vorstandes
  - d. Bestandsübermittlung der Mitglieder (Anzahl, Jahrgang)
  - e. Lehrgänge (Teilnehmerlisten Name, Vorname, Jahrgang, PLZ, Ort, Verein)
  - f. Förderanträge (Teilnehmerlisten Name, Vorname, Jahrgang, PLZ, Ort, Verein)
- (7) Als Mitglied folgender Hessischer Fachverbände übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:
- a. PSV-Hessen
    - i. Lehrgänge (Teilnehmerlisten Name, Vorname, Jahrgang, PLZ, Ort, Verein)
    - ii. Förderanträge (Teilnehmerlisten Name, Vorname, Jahrgang, PLZ, Ort, Verein)
  - b. Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN)
    - i. Lehrgänge (Teilnehmerlisten Name, Vorname, Jahrgang, PLZ, Ort, Verein)
    - ii. Förderanträge (Teilnehmerlisten Name, Vorname, Jahrgang, PLZ, Ort, Verein)
  - c. DOSB
    - i. Bestandsübermittlung der Mitglieder (Anzahl, Jahrgang)
    - ii. Lehrgänge (Teilnehmerlisten Name, Vorname, Jahrgang, PLZ, Ort, Verein)
    - iii. Förderanträge (Teilnehmerlisten Name, Vorname, Jahrgang, PLZ, Ort, Verein)

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen, Lizenzen und Förderungen. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO.

- (8) Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Fußballspiele) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Ggf. werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt.

Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Zuname sowie Verein und Altersklasse.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke (**siehe § 10 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte der Satzung**) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

- (9) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b)

## Ruf-Eddersheim

### Info-Blatt für Mitglieder nach der Datenschutz-Grundverordnung

DSGVO). Eine Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

- (10) Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).
- (11) Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
- (12) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS-DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- (13) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- (14) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden. Homepage:

<https://datenschutz.hessen.de/>